

Förderprogramm

der Stadt Korntal-Münchingen vom 20.11.90
in der geänderten Fassung vom 31.05.01

Dach- und Fassadenbegrünung

Richtlinien

1. Ziel des Programms:

In nahezu allen Stadtzentren sind heute mehr als 90% der Bodenoberfläche durch Gebäude, Straßen, Wege und asphaltierte Plätze bedeckt. Der Wunsch nach mehr Grün im städtischen Lebensraum stößt auf das Problem, dass zu wenig Platz für flächige Begrünungsmaßnahmen vorhanden ist. Eine Lösung dafür ist die Dach- und Fassadenbegrünung. Es ist erwiesen, dass durch den Kohlendioxidverbrauch, die Sauerstoffproduktion und die Staubbindung der Vegetation eine Luftverbesserung zustande kommt. Das Programm ist ein Beitrag zur Verbesserung der Umweltqualität und des Wohnumfeldes.

2. Förderfähige Maßnahmen:

2.1 Maßnahmen an Fassaden:

Freilegen, Vorbereiten von Flächen, Anbringen notwendiger Kletterhilfen sowie die Pflanzung bodengebundener Kletterpflanzen am Gebäude.

2.2 Maßnahmen an Flachdächern oder an schwach geneigten Dächern:

Bauliche Vorbereitung von Dächern zur Begrünung sowie die Bepflanzung.

3. Förderungsvoraussetzungen:

- Zuschüsse werden nur für freiwillige Maßnahmen gewährt. Maßnahmen, die auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung oder Kompensationsmaßnahmen nach Fachplanungs-, Bauplanungs- bzw. Bauordnungsrecht verwirklicht werden, sind nicht zuschussfähig.
- Hauseigentümer müssen sich zur zukünftigen Unterhaltung und Erhaltung der geförderten Maßnahme für die Mindestdauer von 10 Jahren nach der Fertigstellung verpflichten.
- Mit der Maßnahme darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sein.

4. Art und Höhe der Zuschüsse:

4.1 Fassadenbegrünung:

Die Förderhöhe beträgt 50 % der tatsächlichen Kosten, jedoch einmalig maximal 760 € je Maßnahme.

4.2 Dachbegrünung:

Die Förderungshöhe beträgt maximal 50% der tatsächlichen Kosten, pro Quadratmeter höchstens 25 € jedoch maximal 2.550 € pro Maßnahme.

Bezuschusst wird nur die begrünte Fläche.

4.3 Eigengeleistete Arbeitszeit wird auf 5 € pro Stunde veranschlagt.

5. Verfahren:

5.1 Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind

- Hauseigentümer und
- Mieter mit Zustimmung des Hauseigentümers

Anträge sind schriftlich bei der Umweltschutzstelle der Stadt Korntal-Münchingen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- Lageplan 1:500
- Gestaltungsplan, in der Regel 1:100, aus dem die beabsichtigte Maßnahme hervorgeht
- Nachweis der Gesamtkosten durch eine Kostenschätzung
- Einwilligungserklärung des Hauseigentümers, falls der Antrag vom Mieter gestellt wird.

5.2 Bewilligungsverfahren

Liegen die Bewilligungsvoraussetzungen vor, ergeht ein

- Bewilligungsbescheid mit Angabe des voraussichtlichen Zuschusses. Die Bewilligung verfällt nach Ablauf einer 10-monatigen Frist, gerechnet ab Datum des Bewilligungsbescheides!
- Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach der vollständigen Ausführung der Bauarbeiten und gegen Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten (Vorlage der Originalrechnung).
- Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn die eingegangenen Verpflichtungen verletzt werden oder gegen diese Richtlinien verstoßen wird.
- Die Durchführung der Maßnahme kann von Beauftragten der Umweltschutzstelle der Stadt überwacht werden.

Die Förderung erfolgt nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung dieser Fördermittel besteht nicht.

6. Inkrafttreten:

Die Richtlinien vom 03.11.94 treten damit außer Kraft.